



## Beschluss des Schulrates

### Nr. 7 vom 13.12.2017

Der Schulrat dieser Schule hat sich am 13.12.2017 um 18.00 Uhr, aufgrund einer formellen Einladung des Schuldirektors, zu einer Sitzung eingefunden.

Mitglieder:	Dr. Armin Haller	Schuldirektor
	Kuno Richard Amort	Vorsitzender
	Karin Amplatz	Vertreter/in der Schülereltern
	Karin Anhof	"
	Klaus Ceolan	"
	Kathrin Kötz	"
	Michaela Sartori	"
	Lidia Giacomozzi	Vertreter/in der Lehrer
	Maria Obkircher	"
	Sigrid Pedron	"
	Thomas Putzer	"
	Werner Schvienbacher	"
	Elisabeth Soraruf	"
	Monika Gabrielli	Schulsekretärin

Entschuldigt abwesend: Karin Amplatz, Maria Obkircher

Schriftführerin: Renate Defrancesco

**Einhebung von Schülerbeiträgen – Schuljahr 2017/2018**

- Auf Grund des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
  - auf Grund des Landesgesetzes Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
  - auf Grund der Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006, betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts - Einhebung von Schülerbeiträgen;
  - nach Einsicht in den eigenen Beschluss Nr. 7 vom 14.11.2012, betreffend die Festlegung der Kriterien und Höchstgrenzen von Schülerbeiträgen;
  - nach Einsicht in den eigenen Beschluss Nr. 11 vom 30.11.2015, betreffend die Änderung bezüglich der Einhebung der Schülerbeiträge;
  - auf Grund des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
  - festgestellt, dass die eigenen Finanzmittel der Schule nicht ausreichen, sämtliche geplanten und im Drei-Jahresplan vorgesehenen Tätigkeiten zu finanzieren und folglich die Notwendigkeit gegeben ist, Schülerbeiträge zur Abdeckung der verschiedenen Ausgaben einzuheben;
  - festgestellt, dass es sich um sehr wertvolle Tätigkeiten handelt, die es ermöglichen die im Drei-Jahresplan genannten Zielsetzungen anzustreben;
  - festgestellt, dass die Schülerbeiträge zur Deckung aller anfallenden Ausgaben für die schulbegleitenden Veranstaltungen sowie für die Abwicklung der Unterrichtstätigkeit (Verbrauchsmaterial für Technik und Kunst) festgelegt werden sollen;
  - festgestellt, dass die Verwaltung der Schülerbeiträge nicht je Schüler/in erfolgen muss und demzufolge ein großer Zeitaufwand eingespart werden kann;
  - in Anbetracht der Notwendigkeit, die Richtlinien für die Einhebung der Schülerbeiträge neu festzulegen;
- wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

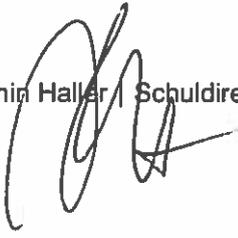
#### b e s c h l o s s e n :

1. folgende Höchstgrenzen und Kriterien bis auf Widerruf zu genehmigen;
2. in jedem Schuljahr einen Schülerbeitrag in Höhe von 50,00 Euro je Schüler/in für die anfallenden Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen in Übereinstimmung mit dem Drei-Jahresplan und dem Jahresplan der schulischen Tätigkeiten, für die Abwicklung der Unterrichtstätigkeit (Verbrauchsmaterial für Technik und Kunst) sowie für Wahl- und Wahlpflichtangebote einzuheben, wobei der Betrag auf das Bankkonto der Schule zu überweisen ist;
3. die Ausgaben je Klasse werden in jedem Schuljahr von den zuständigen Klassenräten auf einer Aufstellung, die im Klassenregister abgelegt werden soll, verzeichnet, wobei allfällige Restbeträge für den Ankauf von Verbrauchsmaterial oder für die Anfertigung von Fotokopien verwendet werden; geringe Mehrbeträge werden von der Schule übernommen;
4. für bedürftige Fälle wird die Schule die Schülerbeiträge auf Anfrage der Familie teilweise oder zur Gänze übernehmen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
  - finanzielle Engpässe auf Grund schwerwiegender Ereignisse
  - Arbeitslosigkeit
  - kinderreiche Familie
  - alleinerziehender Elternteil

Die Einschätzung der Bedürftigkeit wird an den Schuldirektor delegiert und von diesem in einem persönlichen Gespräch mit den Eltern der betreffenden Schüler/innen festgestellt;
5. die eigenen Beschlüsse Nr. 7 vom 14.11.2012 und Nr. 11 vom 30.11.2015 zu widerrufen;
6. festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabenbuchung mit sich bringt.

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet:

Dr. Armin Haller | Schuldirektor



Kuno Richard Amort | Vorsitzender

